



Behinderten Sportverband
Niedersachsen



Landes-Arbeitsgemeinschaft
für kardiologische Prävention und
Rehabilitation in Niedersachsen e.V.



Deutsche
Rentenversicherung
Oldenburg-Bremen



Deutsche
Rentenversicherung
Braunschweig-Hannover

Gemeinsame Erklärung zur regelmäßigen Teilnahme am Rehabilitationssport

Damit Ihnen der Rehabilitationssport einen gesundheitlichen Nutzen bringt, ist es wichtig, dass Sie regelmäßig teilnehmen. Nur so wird dem ganzheitlichen Ansatz gerecht und gruppendynamische Prozesse können in Gang gesetzt werden. Der Erfahrungsaustausch wird unterstützt und die Selbsthilfe der Teilnehmer aktiviert. Darin sind sich die Dachverbände und Kostenträger für Rehabilitationssport in Niedersachsen einig (im Sinne der „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 1. Januar 2011“).

Deshalb sollen Unterbrechungen auch nur auf begründete Ausnahmefälle begrenzt werden, wie zum Beispiel Aufenthalte in Krankenhäusern oder Rehabilitationseinrichtungen.

Wichtig: Sollten Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte rechtzeitig bei der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter ab. Fehlen Sie **dreimal** unentschuldig, kann der Leistungserbringer den Rehabilitationssport vorzeitig beenden.

Eine **unbegründete** Unterbrechung des Rehabilitationssports stellt den Erfolg der Maßnahme in Frage. Sie führt grundsätzlich – spätestens nach sechs zusammenhängenden Wochen – zur Beendigung der Finanzierung durch den Leistungsträger.

Hinweis: Werden Übungsstätten (zum Beispiel Sporthallen und Bäder) vorübergehend geschlossen, führt dies nicht dazu, dass die Maßnahme vorzeitig beendet oder die Leistungsdauer verlängert wird. Das heißt, dass in dieser Zeit verloren gegangene Termine nicht nachgeholt werden können.